

Information des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über bundesweite Regelungen zu grenzüberschreitenden Reisen

Betreff: Neuartiges Coronavirus (Sars-CoV-2) - Informationen zu Saison-Arbeitskräften und Berufspendlern

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Thema Berufspendler und Saison-AK möchten wir Ihnen folgende Information geben:

Grenzüberschreitendes Reisen aus berufsbedingten Gründen bleibt trotz der verfügbaren Einreisebeschränkungen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus (Sars-CoV-2) - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - weiterhin zulässig (u.a. Berufspendler, Saisonarbeiter). Als Nachweis für die berufsbedingte Reise dient eine vom Arbeitgeber ausgestellte Pendlerbescheinigung, die auch für Saisonarbeitskräfte zu verwenden ist. Diese steht auf folgender Seite der Bundespolizei zum Herunterladen zur Verfügung.

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html?nn=5931604#doc13824392bodyText1

Dort finden Sie auch, ebenso wie auf der folgenden Seite des Bundesinnenministeriums, weitere wichtige Hinweise zu Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/reisebeschraenkungen-grenzkontrollen/reisebeschraenkungen-grenzkontrollen-liste.html>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Berufspendler und Saison-AK alle in Deutschland und Bayern verfügbaren gesundheitlichen Auflagen und Hygienebedingungen einzuhalten haben. Der Betriebsleiter ist verpflichtet, dies sicherzustellen und zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Eberhart

Referat L6: kleine Nutztiere, Geflügel, Bienen
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München
Telefon +49 (89) 2182-2446
regina.eberhart@stmelf.bayern.de

Stand: 19.03.2020